

**Prüfprotokoll UZ 46**

Ausgabe 6.0 vom 1. Jänner 2022

**Grüner Strom**

**Allgemeine Erläuterungen**

1. Das Prüfprotokoll richtet sich in erster Linie an Gutachter und Zeichennutzer und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Prüfungen dar. Es zielt darauf ab, die Produktprüfung im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages zu vereinheitlichen.   
   Das Protokoll ist als praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung zu betrachten, in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Prüfungsschritten gemeinsam mit den jeweiligen Prüfmethoden dargestellt sind.
2. Schon bestehende Untersuchungsergebnisse können in das Gesamtgutachten mit einfließen, sofern diese inhaltlich die Anforderungen der Richtlinie abdecken.
3. Bitte übermitteln Sie das vom Gutachter unterschriebene Prüfprotokoll elektronisch an den VKI.

*Anmerkung zu nachstehenden Feldern bzw. Kontrollkästchen:   
Durch Anklicken von  öffnet sich ein Dialogfenster, in dem das Kästchen angekreuzt (aktiviert bzw. deaktiviert) werden kann.*

**Allgemeine Angaben**

**Angaben zum Antragsteller:**

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Telefon:         Fax:

em@il:

Homepage:

**Angaben zum Gutachten (bitte ankreuzen):**

**Erstprüfung**

**Folgeprüfung (Verlängerung der Zeichennutzung)**

**Tarifänderungen**

Hat sich der Tarif seit dem letzten Gutachten geändert, muss in den entsprechenden Punkten nachgewiesen werden, dass alle Anforderungen der Richtlinie weiterhin eingehalten werden.  
Die geänderten Anforderungen der aktuellen Richtlinie (im Vergleich zur vorhergehenden Version) sind in jedem Fall durch den Gutachter zu überprüfen.

Tarifbezeichnung:

Prüfstelle:

Adresse:

Gutachter:

Telefon:        Fax:

em@il:

# Produktgruppendefinition

Hat sich der Tarif seit dem letzten Gutachten geändert  ja  nein

## Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung des beantragten Tarifs :

Bezeichnung aller Tarife, die der Antragsteller anbietet:  
     

Stammt das Gesamtportfolio Strom des Antragstellers   
zu 100% aus Ökostrom [[1]](#footnote-1)?  ja  nein

Der beantragte Tarif "Grüner Strom“ [[2]](#footnote-2) beträgt      % der an Endverbraucher gelieferten Gesamtenergiemenge.

Der Anteil Grüner Strom beträgt      % der gesamten jährlichen Handelsmenge des Stromhändlers.

## Eingesetzte Energieträger

Das gesamte Stromportfolio des Stromhändlers setzt sich aus   
folgenden Energieträgern zusammen:

Biomasse fest  ja  nein

Biomasse flüssig  ja  nein

Biomasse gasförmig  ja  nein

Geothermie  ja  nein

Sonne  ja  nein

Wind  ja  nein

Wasserkraft aus Laufkraftwerken  ja  nein

Wasserkraft aus Speicherkraftwerken  ja  nein

Wasserkraft aus Schwellkraftwerken  ja  nein

Klär- und Deponiegas  ja  nein

Klärschlamm  ja  nein

Abfall mit hohem biogenen Anteil  ja  nein

Ökostrom aus sonstigen energetischen Quellen  ja  nein

Ökostrom, der aus Börsen zugekauft wird  ja  nein

# Umweltkriterien

## Herkunftsnachweise & Labelling

Stromhändler müssen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern, der an Endverbraucher verkauft wird, Herkunftsnachweise gem. § 10 Ökostromgesetz vorlegen.  
Österreichische Stromhändler müssen für das Labelling ihres Portfolios die von der Energie-Control GmbH entwickelten Stromnachweisdatenbank verwenden.

Diese Anforderung wird eingehalten  ja  nein

Nachweis siehe Beilage Nr.:

In nachstehender Tabelle muss angeführt werden, aus welchen Kraftwerken die erzeugte bzw. gekaufte Energie des Ökostromhändlers stammt.  
Dazu sind Kraftwerkstyp, Standort sowie die bezogenen Energiemengen anzugeben.

Tabelle 1: Übersicht Kraftwerke

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Typ | Standort | Menge [GWh] | Zeitraum bzw. Jahr |
| Wasserkraft |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Wind |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Biomasse |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Photovoltaik |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Geothermie |  |  |  |
|  |  |  |  |

Wird Ökostrom an der Börse eingekauft  ja  nein

Stammt dieser aus Wasserkraft  ja  nein

Herkunftsnachweise dazu siehe Beilage Nr.:

Der getrennte Handel von Zertifikaten und erzeugtem Strom ist nicht   
zulässig, wird diese Anforderung eingehalten  ja  nein

Anmerkungen bzw. Nachweise siehe Beilage Nr.:

Werden Endkunden außerhalb von Österreich beliefert  ja  nein

Wird Strom importiert und an Endkunden in Österreich verkauft  ja  nein

wenn ja,  
Beschreibung des Systems der Herkunftsnachweise   
in Beilage Nr.:

Wird dabei sichergestellt, dass es zu keiner Doppelvermarktung kommt  ja  nein

Beschreibung der Sicherstellung siehe Beilage Nr.:

Weitere Angaben siehe auch Beilage Nr.:

## Zusammensetzung „Grüner Strom“

Name des Tarifs „Grüner Strom“:

Energetische Zusammensetzung:

Biomasse fest  ja  nein Anteil in %

Biomasse flüssig  ja  nein Anteil in %

Biomasse gasförmig  ja  nein Anteil in %

Geothermie  ja  nein Anteil in %

Sonne  ja  nein Anteil in %

Wind  ja  nein Anteil in %

Wasserkraft, die die Anforderungen gemäß   
Punkt 2.3 der UZ-RL 46 erfüllen  ja  nein Anteil in %

Ökostrom, zugewiesen durch die OeMAG [[3]](#footnote-3)  ja  nein Anteil in %

weitere Quellen  ja  nein Anteil in %

Stammen zumindest 10% Grüner Strom aus Anlagen,   
die nicht älter als fünfzehn Jahre sind (ab Erstinbetriebnahme)   
bzw. die in den letzten fünfzehn Jahren revitalisiert und erweitert   
wurden, wobei das elektrische Arbeitsvermögen um   
mindestens 15% vergrößert wurde.  ja  nein Anteil in %

weitere Angaben/Nachweise siehe Beilage Nr.:

**Angaben zu der von der OeMAG zugewiesenen Strommenge:**

Wird die OeMAG-Menge aliquot auf alle Tarife   
des Antragstellers aufgeteilt  ja  nein

Detaillierte Angaben zum zugewiesenen Basisanteil und der aliquoten Aufteilung im beantragten Produkt müssen gemäß dem Beispiel aus Tabelle 2 gemacht werden:

Annahmen für das Beispiel:  
Der zugewiesene Basisanteil aus der OeMAG beträgt 11,26% mit der in Spalte 2 angeführten Zusammensetzung.  
Der Anteil Grüner Strom im Gesamtportfolio des Händlers beträgt 75,57%.

Tabelle 2: Zusammensetzung OeMAG mit einem Anteil 11,25%, Anteil Grüner Strom 75,57%

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Energieträger | Anteil in der zugewiesenen Menge in % | Anteil „Grüner Strom“ am Gesamtportfolio in % | aliquoter Anteil im Produkt „Grüner Strom“ in % |
| Kleinwasserkraft | 15,79 | 75,57 | 15,79\*0,1125\*0,7557 = 1,34 |
| Wind | 53,34 | 75,57 | 53,34\*0,1125\*0,7557 = 4,53 |
| Biomasse | 24,80 | 75,57 | 24,80\*0,1125\*0,7557 = 2,11 |
| Photovoltaik | 6,05 | 75,57 | 6,05\*0,1125\*0,7557 = 0,51 |
| Geothermie | 0,20 | 75,57 | 0,2\*0,1125\*0,7557 = 0,017 |

Für den beantragten Tarif muss die Errechnung des aliquoten Anteils aus der OeMAG-Menge [[4]](#footnote-4) gemäß Tabelle 3 erfolgen:

Tabelle 3: aliquoter Anteil aus OeMAG, Anteil Grüner Strom      %

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Energieträger | Anteil in der zugewiesenen Menge in % | Anteil „Grüner Strom“ am Gesamtportfolio in % | aliquoter Anteil im Produkt „Grüner Strom“ in % |
| Kleinwasserkraft |  |  | \*      = |
| Wind |  |  | \*      = |
| Biomasse |  |  | \*      = |
| Photovoltaik |  |  | \*      = |
| Geothermie |  |  | \*      = |

Liegt der Gesamtanteil Photovoltaik im Tarif zumindest ein Prozentpunkt   
über der von der OeMAG zugewiesenen Menge an PV-Strom  ja  nein

Der Gesamtanteil an Photovoltaik im Tarif beträgt      %

Der Gesamtanteil an Wasserkraft im Tarif beträgt      %

**ad Toleranzen**

Können die oben angeführten bzw. prognostizierten Prozentsätze der einzelnen energetischen Quellen binnen eines Jahres eingehalten werden  ja  nein

Bei Nichterreichen:  
beträgt die Abweichung binnen 12 Monaten maximal ± 10%  ja  nein

Beträgt die Abweichung binnen 24 Monaten maximal ± 5%  ja  nein

Wird die Abweichung mengenmäßig im Tarif ausgeglichen  ja  nein

Angaben dazu siehe Beilage Nr.:

## Anforderungen an Wasserkraft

Ist im beantragten Tarif mehr Strom aus Wasserkraft als die von der OeMAG zugewiesene Menge enthalten, so müssen auch nachstehende Anforderungen erfüllt werden.

### Allgemeine Anforderungen

Zur Erzeugung von Grünem Strom aus Wasserkraft sind nur Lauf- und Speicherkraftwerke zugelassen, die nachstehende Kriterien erfüllen sowie Ausleitungskraftwerke, die zu keiner Verschlechterung des ökologischen Gewässerzustandes nach Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG führen, und daher keine Ausnahmebewilligung nach § 104 a Wasserrechtsgesetz erfordern.

Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe in Beilage Nr.:

Neubauten von Wasserkraftwerken dürfen nur außerhalb von Schutzgebieten gemäß Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG Anhang IV, Ziffer 1, Punkt v errichtet werden und derartige Schutzgebiete nicht nachteilig beeinflussen.

Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

### Laufkraftwerke

#### Ausleitungskraftwerke

Durch bauliche Maßnahmen oder kontinuierliche Messungen ist sichergestellt, dass Pflichtwassermengen, die die Einhaltung des guten Zustandes gemäß   
Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie) gewährleisten, ganzjährig abgegeben werden.  
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Durch bauliche Maßnahmen muss die Durchgängigkeit für Fische entsprechend den Qualitätsanforderungen des Fischaufstiegshilfen-Leitfadens (FAH Kap.3) gewährleistet sein.  
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Kraftwerke mit unterirdischer Fassung (Trinkwasserkraftwerke) sowie Wasserkraftwerke in Lagen außerhalb des natürlichen Fischlebensraumes benötigen keine baulichen Maßnahmen für die Durchgängigkeit von Fischen.  
Trifft diese Anforderung zu  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

#### Flusskraftwerke

Durch bauliche Maßnahmen muss die Durchgängigkeit für Fische entsprechend den Qualitätsanforderungen des FAH Kap.3 gewährleistet sein.   
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Der Stauraum hat Gestaltungselemente nach ökologischen Kriterien bezüglich Form, Uferlinie und Tiefenvarianzen zu enthalten.   
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

### Speicherkraftwerke

Nur jene Strommenge kann als Grüner Strom angerechnet werden, die aus Wasser, welches in freiem Gefälle in den Speicher zufließt, stammt.  
Pumpstrom ist von der produzierten Strommenge abzuziehen.  
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Beileitungen und Gewässer unterhalb der Aufstauung (Speicher) ist eine Mindestwasserführung gegeben, die zumindest dem NQt entspricht, die Funktionsfähigkeit als Gewässer gewährleistet sowie im natürlichen Fischlebensraum die Fischdurchgängigkeit gemäß § 13 QZV Ökologie – Anlage G sicherstellt.  
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Bei kraftwerksbedingten Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) beträgt   
die maximale Schwall-/Sunkgeschwindigkeit 0,2 cm/min.  
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Stauraumentleerungen müssen in maximal zehnjährigen Intervallen unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien gemäß österreichischem Wasserrechtsgesetz § 50 Abs. 8 erfolgen.   
Dabei ist nach Maßgabe der ökologischen Erfordernisse und der betrieblichen Notwendigkeit Sediment aus dem Stauraum in die Unterliegerstrecke abzugeben.   
Die Anforderung wird eingehalten  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

## Biomasse

* + 1. ***feste Biomasse***

Wird zur Erzeugung von „Grünem Strom“ ausschließlich feste und   
gasförmige Biomasse eingesetzt, die den Anforderungen der   
Richtlinie entspricht  ja  nein  
Bezeichnung bzw. Beschreibung aller eingesetzten   
biogenen Energieträger siehe Beilage. Nr.:

* + 1. ***flüssige Biomasse***

Entspricht flüssige Biomasse den Nachhaltigkeitskriterien gemäß   
Artikel 17 der EU-Richtlinie 2009/28/EG  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage. Nr.:

### Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung

Beträgt der Gesamtwirkungsgrad bei thermischen   
Prozessen zumindest 60%  ja  nein  
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Für landwirtschaftlich genutzte Kraft-Wärme-Kopplungen muss die   
entstehende Abwärme effizient genutzt werden, trifft dies zu  ja  nein  
Beschreibung siehe Beilage Nr.:

Werden fossile Energieträger als Anfahrhilfe eingesetzt  ja  nein  
wenn ja  
welche(r)

Angaben zu den eingesetzten Mengen je Anlage siehe Beilage Nr.:

Der dadurch gewonnene Strom beträgt im Jahr      %

Wird dieser Stromanteil getrennt ausgewiesen  ja  nein

## Energieberatung

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Hinweise zur Energieeinsparung, die der Zeichennutzer dem Endverbraucher zur Verfügung stellt, siehe Beilage Nr.:

# Tarifgestaltung

Ist für den Endverbraucher der Energiepreis je kWh Strom  
aus den eingesetzten Werbematerialien klar ersichtlich  ja  nein

Sind alle anfallenden Abgaben (Steuern, Gebühren,…)   
im Preis inkludiert  ja  nein

wenn ja,   
werden diese zumindest im Vertrag bzw. der Jahresrechnung  
getrennt ausgewiesen  ja  nein

Werden eventuell anfallende Einmalzahlungen bzw.  
andere Zusatzkosten getrennt angeführt  ja  nein

Kopie eines Mustervertrages bzw. des Werbematerials siehe Beilage Nr.:

# Deklaration

## Zeichenanbringung

Erfolgt in den eingesetzten Werbemitteln eine eindeutige Abgrenzung   
zu anderen Tarifen des Antragstellers  ja  nein

Ist auf Internetseiten u. ä. des Antragstellers unmissverständlich   
dargestellt, welcher Tarif mit dem Umweltzeichen zertifiziert ist  ja  nein

Beispiele für eingesetzte Werbemittel siehe Beilage Nr.:

## Prospektpflicht

Der Stromhändler kommt der geforderten Prospektpflicht nach  ja  nein

Angaben zur Art der Publikation (z.B. Internet) und der Verfügbarkeit   
siehe Beilage Nr.:

Es werden Angaben zu folgenden Bereichen gemacht:

* Angaben zum Unternehmen wie Eigentümerstruktur,   
  Geschäftsfelder, Beteiligungen, Umsatz etc.  ja  nein
* alle Kraftwerke, mit denen Abnahmeverträge geschlossen wurden  ja  nein
* Jahresstromzusammensetzung aufgeschlüsselt nach den   
  einzelnen energetischen Quellen (Diagramm und Tabelle)  ja  nein
* Einsparungsmenge an direkter CO2-Emission je kWh Strom der Jahresstromzusammensetzung im Vergleich zur direkten   
  CO2-Emission einer kWh Strom gemäß dem aktuellen nationalen   
  Aufbringungsmix [[5]](#footnote-5)  ja  nein

## Verbrauchsrechnung Grüner Strom

Werden auf der Verbrauchsrechnung bzw. zumindest einmal jährlich folgende Informationen gemacht:

* Bezeichnung aller eingesetzten Primärenergieträger bzw.   
  energetischen Quellen  ja  nein
* Stromzusammensetzung, aufgeschlüsselt nach den eingesetzten  
  energetischen Quellen (Diagramm und Tabelle)  ja  nein
* Stromzusammensetzung Tarif „Grüner Strom“  ja  nein
* direkte CO2-Emission in g/kWh sowie radioaktiver Abfall in mg/kWh  ja  nein
* Anführen aller Länder, aus denen die Herkunftsnachweise stammen  ja  nein
* Hinweis, dass die Herkunftsnachweise gemeinsam mit den   
  Strommengen bezogen wurden  ja  nein

Musterrechnung siehe Beilage Nr.:

Weitere Anmerkungen zur Deklaration siehe Beilage Nr.:

# Eigen- und Fremdüberwachung

Ist mit einer qualifizierten Überwachungsstelle ein   
Überwachungsvertrag abgeschlossen  ja  nein

Angaben zur Prüfanstalt   
siehe Beilage Nr.:

Konnte der Gutachter in nachstehende Bilanzen Einsicht nehmen:

* Aufzeichnungen über Einkauf, Weiterverkauf, Eigenbedarf   
  sowie Verkauf an Endverbraucher  ja  nein
* Handelsbilanz des Stromumsatzes durch Offenlegung aller Liefer-   
  und Abnahmeverträge  ja  nein
* Jahresprognose von Zukauf und Absatz der Strommengen  ja  nein

Angaben zum Bilanzzeitraum:            (Beginn) bis            (Ende)

Erfolgt die Synchronisation zumindest einmal jährlich  ja  nein

Anmerkungen zur Eigen- bzw. Fremdüberwachung siehe Beilage Nr.:

**Hiermit wird bestätigt, dass der Tarif**         
**vollinhaltlich der Richtlinie UZ 46 Grüner Strom (Version 6.0), Ausgabe vom   
1. Jänner 2022, entspricht**

**,**               

(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

des Gutachters)

1. gemäß Definition Ökostromgesetz i.d.g.F. [↑](#footnote-ref-1)
2. gemäß Definition Umweltzeichenrichtlinie 46 i.d.g.F. [↑](#footnote-ref-2)
3. Abwicklungsstelle für Ökostrom AG [↑](#footnote-ref-3)
4. die aktuelle Zusammensetzung ist unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) abrufbar und muss im Gutachten angeführt werden [↑](#footnote-ref-4)
5. für Österreich wird dieser Wert von der E-Control berechnet und veröffentlicht, siehe [www.e-control.at](http://www.e-control.at) [↑](#footnote-ref-5)